



MERKBLATT ZUM ANTENNENANSCHLUSSGESUCH

1. Gesuche um Neuanschlüsse, provisorische Anschlüsse, Änderungen oder Ergänzungen bestehender Anschlüsse, sind schriftlich auf vorgedrucktem Formular der Gemeindeverwaltung in einfacher Ausführung einzureichen.
Für Grossüberbauungen sind alle für die Beurteilung des Gesuches notwendigen Planunterlagen einzureichen.
2. Für jede Parzelle ist ein separates Anschlussgesuch einzureichen.
3. Die Anschlussbewilligung wird nach Vorliegen eines vollständigen Gesuches vom Gemeinderat erteilt. Dieser bestimmt auch über die endgültige Kabelführung über das Grundstück.
4. Hausinstallationen dürfen nur von Installationsfirmen ausgeführt werden, welche die Radio- und Fernsehkon-zession der Swisscom besitzen.
5. Der Schemaplan für die Hausinstallation ist von der ausführenden Installationsfirma genau aufzuzeichnen.
6. Die unterzeichnete Originalbewilligung wird durch die Gemeindeverwaltung der ausführenden Installationsfir-ma zugestellt. Eine Kopie geht an den Liegenschaftseigentümer.
7. Installationen dürfen erst bei Vorliegen der unterzeichneten Bewilligung ausgeführt werden.
8. Die Bewilligung ist nach Fertigstellung der Installationen mit allfälligen Korrekturen des Schemaplanes und mit den Pegelmessungen sowie dem Datum der Inbetriebnahme und Unterschrift versehen der Gemeindeverwal-tung zurückzugeben.
9. Grundeigentümer, die ein aktives Bauteil der Gemeinde-Antennenanlage auf ihrem Grundstück dulden müssen, erhalten eine einmalige Entschädigung von CHF 50.00.
10. Die Kosten für die Grabarbeiten sowie das Liefern und Verlegen des Kabelschutzrohres für die Hauszuleitung gehen ab Parzellengrenze zu Lasten des Hauseigentümers. Die Gemeindeverwaltung stellt hierfür Rechnung. Die im Boden verlegten Kabelschutzrohre sind vor dem Eindecken durch das Ingenieurbüro Stierli + Ruggli, Tel. 921 20 11, einzumessen.
11. Vom Fernsehnetz bis ins Haus dürfen nur Antennenschutzrohre des **Typs PENW 40 mm (47/39)** verwendet werden. Solche Rohre können beim Werkhof der Gemeinde (Telefon 061 / 926 20 10) oder bei der Abteilung Bau und Unterhalt (Telefon 061 / 926 92 66) bezogen werden.
12. Im Übrigen sind die Bestimmungen des Reglements der Antennenanlage zu beachten.

Gemeinderat Lausen